

Regierungsbeschluss
Verordnung über
Betreuungsgeld
wird geändert

VADUZ Die Betreuungs- und Pflegegeldverordnung wird geändert. Wie die Regierung gestern mitteilte, betreffen die Abänderungen redaktionelle Anpassungen hinsichtlich der Zuständigkeitsregelung, die Verankerung der Praxis, dass der monatliche Vorschuss bei der Auszahlung des Betreuungs- und Pflegegeldes Tag genau ausgerichtet wird sowie eine administrative Vereinfachung. Bei dieser wird zum einen konkretisiert, in welchen Fällen ein Vorschuss auf das Betreuungs- und Pflegegeld zurückzuerstatten ist und zum anderen, in welchem Fall auf eine Rückforderung bis zu welchem Betrag verzichtet werden kann.

(red/ikr)